

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Schutzgebühr für Kunden

- a) Wenn der Kunde Geräte (einschließlich für dieses Gerät angemietetes Zubehör) von IMDEX (**Geräte**) anmietet, hat der Kunde auch die Möglichkeit, eine Schutzgebühr zur Übernahme von Kosten im Falle eines eventuellen Verlusts des Geräts oder von Schäden am Gerät (**Schutzgebühr**) für die Dauer der Anmietung zu entrichten. Für die Schutzgebühr gelten die in diesem Dokument niedergelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Die Schutzgebühr wird im Angebot und/oder im Mietvertrag für das Gerät oder anderweitig entsprechend dem von IMDEX von Zeit zu Zeit angegebenen Listenpreis genannt und ist wie schriftlich mit IMDEX vereinbart in Raten zu zahlen.
- c) Kunden, die sich für die Entrichtung einer Schutzgebühr entscheiden, müssen sicherstellen, dass IMDEX diese auf sämtlichen Angeboten, Mietverträgen und Rechnungen für das Gerät angibt. Für den Fall, dass der Kunde es versäumt hat, die Schutzgebühr wie in Rechnung gestellt zu entrichten, behält sich IMDEX Recht vor, den Kunden nicht gemäß Ziffer f) von der Haftung freizustellen.
- d) IMDEX behält sich das Recht vor, im eigenen Ermessen die Entrichtung einer Schutzgebühr abzulehnen, einschließlich von solchen Fällen, bei denen:
 - (i) vom Kunden bei IMDEX außenstehende Beträge, Rechnungen oder Schulden nicht beglichen wurden; oder
 - (ii) bereits ein Schadensfall für die vom Kunden angemieteten Geräte gemeldet wurde.

Haftungsfreistellung

- e) Abhängig von Ziffer f) und der Entrichtung der Schutzgebühr durch den Kunden für ein beliebiges Gerät stimmt IMDEX zu, den Kunden von sämtlichen entstehenden Forderungen freizustellen, die durch Verluste oder Schäden an den Geräten entstehen, während sich diese in der Obhut des Kunden oder seines Personals befinden, sofern der Verlust oder Schaden bei einer gemäß den Betriebsanweisungen von IMDEX sachgemäßen Lagerung, Handhabung, Nutzung und/oder während des sachgemäßen Betriebs des Geräts auftritt.

Haftungsausschlüsse

- f) Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Haftungsfreistellung bezüglich des Geräts gemäß Ziffer e) nur dann gilt, wenn:
 - (i) der Kunde sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz und zur Minderung eines Verlusts oder eines Schadens ergriffen hat;
 - (ii) der Verlust nicht durch eine normale Wartung, einen normalen Kundendienst und/oder die Rückgabe entstanden ist;
 - (iii) für den Fall, dass das Gerät in einem Bohrloch verloren gegangen ist, muss der Kunde angemessene Versuche unternehmen, um das Gerät zur Zufriedenheit von IMDEX wieder zu erlangen;
 - (iv) der Kunde IMDEX schriftlich vom Verlust oder Schaden am Gerät innerhalb von 14 Tagen nach einem solchen Verlust oder Schaden in Kenntnis setzt;
 - (v) für den Fall, dass das Gerät beschädigt, jedoch nicht verloren gegangen ist, gibt der Kunde das beschädigte Gerät umgehend an IMDEX zurück, spätestens bis zum von IMDEX genannten Zeitpunkt und Tag;
 - (vi) der Kunde sämtliche Teile des Geräts, die nicht beschädigt oder verloren gegangen sind, umgehend an IMDEX zurückgibt, spätestens bis zum von IMDEX genannten Zeitpunkt und Tag;
 - (vii) der Verlust oder Schaden nicht durch folgendes verursacht wurde:
 - (A) ein unsachgemäßes Öffnen, ein unsachgemäßer Umbau, eine unsachgemäße Handhabung oder Nutzung des Geräts durch den Kunden, in einer Weise, die nicht seinem Verwendungszweck entspricht;

- (B) der Kunde das Gerät mit entsprechendem Zubehör, einschließlich einem Fahrwerk verwendet, wobei das Zubehör Schäden aufwies;
- (C) der Kunde die Geräte nicht gemäß den von IMDEX mitgelieferten Betriebsanweisungen betrieben oder gewartet hat;
- (D) der Kunde das Gerät bei bestehenden Schäden am Gerät weiter betreibt;
- (E) Reparaturen oder Umbauten am Gerät vorgenommen wurden, ohne dass hierfür vorab eine schriftliche Genehmigung seitens IMDEX vorlag;
- (F) sofern der Kunde gesetzwidrig oder fahrlässig gehandelt hat, oder bei Unterlassungen seitens des Kunden; sowie
- (G) im Brandfall, bei Diebstahl, bei Überflutungen, bei einem Transportschaden oder allgemein bei nicht erfolgter Rückgabe des Geräts aus anderen Gründen als einem Verlust im Bohrloch.

Pflichten des Kunden

- g) Sofern ein bereits als im Bohrloch verloren gegangen gemeldetes Gerät später vom Kunden geborgen oder gefunden wird, muss der Kunde IMDEX umgehend hiervon in Kenntnis setzen und das Gerät an IMDEX zurückgeben. Sofern der Kunde es versäumt, IMDEX hiervon umgehend in Kenntnis zu setzen, und das wieder gefundene Gerät an IMDEX zurückzugeben, haftet der Kunde für die Leihgebühr für die Anmietung des Geräts für den Zeitraum ab dem Tag der Verklarerklärung des Geräts bis zum Fundtag bzw. zum Tag der Bergung des Geräts.
- h) Für den Fall, dass das Gerät beschädigt, jedoch nicht verloren gegangen ist, muss der Kunde das beschädigte Gerät umgehend an IMDEX zurückgeben, spätestens bis zum von IMDEX genannten Zeitpunkt und Tag. Sofern der Kunde das Gerät nicht zurückgibt, gilt die Haftungsfreistellung nicht, und der Kunde haftet in Höhe des aktuellen Werts für ein Ersatzgerät wie er von IMDEX festgelegt wurde, bis das beschädigte Gerät an IMDEX zurückgegeben wurde.

Allgemeines

- i) Der Kunde stimmt zu, dass IMDEX keine Versicherungspolice für das Gerät anbietet, und dass das vorliegende Dokument nicht dazu bestimmt ist, ein Angebot für eine Versicherungspolice durch IMDEX darzustellen oder zu bescheinigen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass der Kunde sämtliche für seine Nutzung und/oder Anmietung des Geräts geltenden Versicherungspolicen abschließen und vorhalten muss.
- j) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Staates Western Australia, und die Parteien vereinbaren die nicht ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte dieses Staates.
- k) Sofern eine der Bestimmungen des vorliegenden Dokumentes nicht vollstreckbar, gesetzwidrig oder nichtig ist, ist diese Bestimmung unwirksam. Die weiteren Bestimmungen behalten jedoch ihre Wirksamkeit.
- l) Dieses Dokument darf nicht geändert, aufgehoben oder zurückgenommen werden, außer durch ein von IMDEX unterzeichnetes Dokument.